Kantonsrat
Parlamentsdienste

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

KANTON solothurn

A 0111/2023 (KR)
Auftrag fraktionsübergreifend: Pragmatische Stellvertretungsregelungen für Kommissionen (09.05.2023)

Die Ratsleitung wird aufgefordert, dem Kantonsrat einen Antrag zur Anpassung der Stellvertretungsregelung in Kommissionen zu unterbreiten, mit dem Ziel, die Stellvertretung von Kommissionsmitgliedern durch Fraktionsmitglieder standardmässig zu regeln und zu vereinfachen. Insbesondere sollen § 18 und § 20 des Geschäftsreglements dahingehend angepasst werden, dass die Stellvertretung in Kommissionen nicht nur in Ausnahmefällen bei Absenzen während «längerer Zeit» aus «zwingenden Gründen» möglich ist und von der Ratsleitung genehmigt werden muss. Zudem soll ein Vorschlag auf Gesetzesstufe (Kantonsratsgesetz) ausgearbeitet werden, welche die Informationsrechte für die neue Stellvertretungsregelung in den Kommissionen festlegt.

Begründung 09.05.2023: schriftlich.

Das geltende kantonale Recht sieht zwar eine Stellvertretung für die Tätigkeit in der Ratsleitung und in den Kommissionen vor. Im Gegensatz zur Stellvertretung in der Ratsleitung ist die Stellvertretung in Kommissionen in § 20 des Geschäftsreglements jedoch restriktive und schwerfällig geregelt: Voraussetzung für die Stellvertretung ist einerseits, dass das Mitglied während «längerer Zeit» an Kommissionssitzungen nicht teilnehmen kann – und dies «aus zwingenden Gründen». Andererseits ist ein Ratsleitungsbeschluss notwendig – die Fraktion hat «lediglich» ein Vorschlagsrecht.
Eine kurzfristige Stellvertretung wegen Krankheit ist mit der heutigen Regelung genauso unmöglich wie aufgrund einer Weiterbildung oder einer Prüfung. Die Absenzen von Einzelmitgliedern fallen jedoch in den Kommissionen aufgrund der geringen Anzahl Mitglieder stark ins Gewicht – gerade bei Fraktionen, die pro Kommission nur einen Sitz haben. Wenn in so einem Fall ein Kommissionsmitglied krank ist, führt dies dazu, dass die Fraktionsmeinung im Kommissionsprozess nicht eingebracht werden kann. So ist bei Absenzen die demokratische Repräsentativfunktion der Kommission nicht mehr gewährleistet. Absenzen sollten jedoch nicht zur Folge haben, dass sich die Kräfteverhältnisse in der Kommission verschieben und somit nicht mehr dem Wählerwillen entsprechen – insbesondere da Kommissionsentscheide oft knapp gefällt werden und es auf jede Stimme ankommt.
Durch eine standardisierte und vereinfachte Stellvertretungsregelung würde zudem der Druck auf Kommissionsmitglieder sinken, trotz Krankheit an Sitzungen teilzunehmen, um politische Mehrheiten nicht zu gefährden. Auch würde die Kommissionsarbeit besser mit dem ausserpolitischen Leben vereinbar, wenn zum Beispiel bei einer Prüfung möglich ist, sich in einer Kommission vertreten zu lassen. Dies würde wiederum das Milizmandat im Kantonsrat attraktiver und für mehr Menschen zugänglich machen. Ebenfalls bietet eine Stellvertretung die Möglichkeit, Personen in eine Kommission einzuführen und Wissen innerhalb von Fraktionen weiterzugeben.
In der Berufswelt sind Stellvertretungsregelungen bei Krankheit, Weiterbildung oder Ferien Standard. Die Ratsleitung wird deshalb gebeten, einen Vorschlag zur pragmatischeren Umsetzung der Stellvertretung in Kommissionen und zur Anpassung von § 18 und § 20 des Geschäftsreglements zu unterbreiten. Zudem soll ein Vorschlag auf Gesetzesstufe (Kantonsratsgesetz) ausgearbeitet werden, welche die Informationsrechte für die Stellvertretung in Kom-

missionen regelt.

Unterschriften: 1. Marlene Fischer, 2. Sarah Schreiber, 3. Thomas Lüthi, Melina Aletti, Remo Bill, Janine Eggs, Anna Engeler, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, Laura Gantenbein, David Gerke, Philipp Heri, Karin Kälin, Rebekka Matter-Linder, Farah Rumy, Christof Schauwecker, Daniel Urech, Marianne Wyss, Nicole Wyss (20)